

Leistungsbeurteilungskonzept für Biologie

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch:

- Ständige Beobachtung der Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht
- Stundenwiederholungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages
- Mitarbeit bei der Erarbeitung neuer Inhalte
- Leistungen bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten
- Fristgerechte Abgabe der Arbeitsaufträge
- Referate/Präsentationen
- Sorgfältige Führung der Mitschrift
- Schriftliche Überprüfungen (Tests)
- Mündliche Prüfung

Mündliche Prüfungen nach §5 der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

Jeder Schüler/ jede Schülerin hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester, wenn er/ sie diesen Wunsch fristgerecht mitteilt. Sollten die anderen Formen der Leistungsfeststellung nicht zu einer klaren Note führen, kann auch die Lehrperson eine mündliche Prüfung ansetzen.

Beurteilungsstufen gemäß §14 LBVO

- Sehr gut:** Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Eigenständigkeit muss deutlich vorliegen, wo dies möglich ist.
- Gut:** Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Merkliche Ansätze einer Eigenständigkeit sollen, wo dies möglich ist, vorhanden sein.
- Befriedigend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.
- Genügend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- Nicht genügend:** Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Als Erziehungsberechtigte/r von _____, Schüler/in der ____ Klasse, habe ich die Information bezüglich der Leistungsbeurteilung in Biologie erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____